

## Wasserpreis

exkl. Mehrwertsteuer bzw. allfällige Energiesteuern  
 ersetzt Tarif SPRIT 2003 vom 1. August 2003

## SPRIT Sprinkleranlagen

gültig ab 1. Januar 2006  
 (VR-Beschluss vom 30. Januar 2006)

Gestützt auf die §§ 60 Abs. 2 und 63 Abs. 4 und 5 des Reglementes über die Abgabe von Energie und Wasser gelten für die Sprinkleranlagen folgende Bedingungen:

### 1 Gebühren Sprinkleranlagen

Installation (einmalig)	Bereitstellung der Wasserlieferung pro Monat
Fr. 250.-/m <sup>3</sup> Leistung pro Stunde	Fr. 1.50/m <sup>3</sup> Leistung pro Stunde

### 2 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt für Haushaltungen und Gewerbe in der Regel alle 3 Monate, für Grossbezüger in der Regel monatlich. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen und Mahngebühren in Rechnung gestellt. Die SWG behalten sich jedoch vor, andere Fristen festzusetzen.